

Leitlinie für das hessische Gastgewerbe

Liebe Gäste,

wegen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020 sind wir dazu verpflichtet, **Name, Anschrift und Telefonnummer unserer Gäste** zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen **zu erfassen**.

Wir müssen die Daten **für die Dauer eines Monats** ab Beginn des Besuchs geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden behalten und auf Anforderung an diese übermitteln sowie **unverzüglich nach Ablauf der Frist löschen oder vernichten**. Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung.

Wir danken für Ihr Verständnis

Ihr Team des
Waldcafé-Restaurant-Rabenhorst

Vorname Name

Datum

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefonnummer

Begleitpersonen aus dem gemeinsamen Haushalt

Vorname Name

Vorname Name

Vorname Name
